

# Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, RATHAUS, 1. STOCK, TÜR 309b - TELEFON: 45 16 31, KLAPPEN 2232, 2233, 2236

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Montag, 16. Juli 1962

Blatt 1558

## Bürgermeister Franz Jonas:

Das neue Gemeinderecht - die neuen Schulgesetze  
=====

16. Juli (RK) In der Sendereihe "Wiener Probleme" von Radio Wien sprach Bürgermeister Jonas Sonntag, den 15. Juli, über das neue Gemeinderecht und die neuen Schulgesetze. Der Bürgermeister führte aus:

"Im April des vergangenen Jahres feierte der Wiener Gemeinderat sein hundertjähriges Jubiläum. Ich würdigte in meiner Sendereihe diesen Gedenktag und schilderte auch die Entwicklung unserer Stadt in den vergangenen hundert Jahren. Ich mußte allerdings auch berichten, daß seit der Erlassung des Reichsgemeindegesetzes im Jahre 1862 die Rechte der Gemeinden sich kaum geändert hatten und daß vor allem unsere Bundesverfassung aus dem Jahre 1920 die Bestimmungen über das Gemeinderecht unvollständig gelassen hat. Ich appellierte damals an den Nationalrat, dieses Versäumnis gutzumachen und den Entwurf einer Verfassungsnovelle, die vom Österreichischen Städtebund und vom Österreichischen Gemeindebund gemeinsam ausgearbeitet wurde, zu beschließen, damit an die Stelle des hundertjährigen Reichsgemeindegesetzes ein modernes und zeitnahes Gemeinderecht treten kann.

Heute kann ich mit wirklicher Genugtuung berichten, daß der Nationalrat in seiner Sitzung vom 12. Juli eine Novelle zur Bundesverfassung beschlossen und damit das neue Gemeinderecht geschaffen hat. Und so ist das Reichsgemeindegesetz, das das ehrwürdige Alter von hundert Jahren erreicht hat, zu Ende gegangen und für die

./.

österreichischen Gemeinden beginnt eine neue Periode ihrer Geschichte.

Welche Bedeutung hat das neue Gesetz? Es ist ein Grundsatz unseres demokratischen Denkens, daß alle öffentlichen Angelegenheiten lokaler Natur nicht vom Staat, sondern von der örtlichen Gemeinschaft, von der Gemeinde geregelt werden sollen, und zwar frei von staatlicher Bevormundung. Dieser Grundsatz ist auch durchaus vernünftig. Denken wir doch daran, daß die Bürger einer Gemeinde die Probleme ihres Gemeinwesens aus eigener Erfahrung und Anschauung am besten kennen und daß sie von ihnen unmittelbar berührt werden. Schon aus diesem Grunde ist es naheliegend, daß sie ihre Entscheidungen in eigener Verantwortung selbst treffen. In der Regel werden daher der Gemeinderat, der Bürgermeister und die übrigen Organe einer Gemeinde die besten Lösungsmöglichkeiten für ihre Aufgaben finden. Dieses Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung, der Gemeindefreiheit, haben unsere Vorfahren im Jahre 1848 erkämpft. Im Reichsgemeindengesetz vom Jahre 1862 hat dieses mühsam errungene Recht seinen Niederschlag gefunden und es wurde dafür die schöne Formulierung gefunden, daß die freie Gemeinde das Fundament des freien Staates ist. Wie richtig diese Erkenntnis ist, erfahren wir in schmerzlicher Weise in den Jahren 1934 und 1938, als die demokratischen Grundrechte beseitigt und auch die Selbstverwaltungsrechte der Gemeinden stark beschnitten wurden. In der Diktatur gibt es eben keine freie Gemeinde! Mit der Wiedererrichtung unserer Republik im Jahre 1945 wurden die Gemeinderechte im alten Umfang wiederhergestellt.

Das neue Gemeinderecht gibt allen österreichischen Gemeinden, ob groß oder klein, den gebührenden verfassungsrechtlichen Schutz, damit sie ihre Aufgaben mit eigenen Kräften bewältigen können. Die Gemeinde wird nun tatsächlich die oft zitierte gesunde Keimzelle des Staates werden können. Man sagt mit Recht, daß die Tätigkeit in der Gemeindeverwaltung die beste Schule der Demokratie ist, weil die Gemeindebürger in enger Fühlungnahme die Aufgaben ihres täglichen Lebens zu erfüllen haben und so am besten lernen, die demokratischen Rechte und Pflichten zu vereinen. Es ist selbstverständlich, daß die Formen dieser demokratischen Mitwirkung verschieden sein können. In einer kleinen Ortsgemeinde, in der die meisten Menschen sich noch persönlich kennen, wird diese

Arbeit anders sein als in der Millionenstadt, in der die vielen Menschen, die großen Ausdehnungen und das intensive Wirtschafts- und Gesellschaftsleben andere Maßstäbe verlangen. Das Entscheidende ist aber, daß in jeder Gemeinde die Gemeindebürger ihre ureigensten Angelegenheiten zu besorgen haben, dafür auch selbst die Verantwortung tragen müssen und von niemanden bevormundet werden. Es ist ein Zeichen echter Demokratie, daß verantwortungsbewußte Frauen und Männer aus allen Bevölkerungsschichten auf dem Boden der Gemeinde ein reiches Betätigungsfeld vorfinden und für das Wohl ihrer Mitbürger wirken. Die guten Gemeindebürger werden auch gute Staatsbürger sein, weil sie das Verständnis für die Zusammenhänge der öffentlichen Angelegenheiten, das sie in der Gemeinde gewinnen, auf den ganzen Staat anwenden können.

Wer glaubt, daß man die Arbeit in der Gemeindestube gering schätzen könne, möge sich an die zehnjährige Besatzungszeit erinnern. Es ist ein Ruhmesblatt in der Geschichte der österreichischen Gemeinden, und es ist ein unbestreitbares Verdienst der Frauen und Männer, die während dieser Jahre in den Gemeinden gewirkt haben, daß die Kraft für die Selbstbehauptung und für den Wiederaufbau unserer Republik zu einem erheblichen Teil aus den Gemeinden kam. Es war echte Heimatliebe, es war echter Lokalpatriotismus, und es war der feste Glaube an die Zukunft, der Tausenden von Gemeindevertretern den Mut gegeben hat, auch in schweren Zeiten für ihre Mitbürger zu wirken. Wer die Jahre seit dem Kriegsende gerecht beurteilt, wird den Gemeindevertretern Wiens das gleiche Zeugnis ausstellen können. So dürfen die Gemeindefunktionäre von ganz Österreich das neue Gemeinderecht, das der Nationalrat am vergangenen Donnerstag beschlossen hat, als eine öffentliche Anerkennung ihrer großen Leistungen für unsere Republik betrachten.

Ein neues, ein besseres Gemeinderecht ist da! Aber was daraus wird, hängt einzig und allein von uns allen ab. Wir sollen und müssen uns bemühen, jeder auf seinem Platz, für die Gemeinde, für unsere Gemeinde, die Verantwortung zu tragen und damit der Demokratie in Österreich eine gesunde Grundlage zu sichern.

Ich kann Ihnen aus dem Nationalrat eine weitere gute Nachricht bringen. In einer der nächsten Sitzungen, und zwar noch vor

den Sommerferien, werden einige Gesetze beschlossen, die eine grundlegende Änderung des österreichischen Schulwesens mit sich bringen werden. In Wien haben wir uns ebenfalls nach den neuen Gesetzen zu richten und deshalb halte ich es für angezeigt, Sie mit dem Grundgedanken der neuen Schulreform vertraut zu machen. Auch im Schulwesen hat es sich als notwendig erwiesen, alte gesetzliche Bestimmungen durch neue Gesetze abzulösen. Das alte Reichsvolksschulgesetz, das bis heute gilt, stammt aus dem Jahre 1869, und war für seine Zeit zweifellos eine großartige Leistung. Ja, es entsprach sogar den Bedürfnissen der folgenden Jahrzehnte. Aber in unsere Zeit paßt es nicht mehr hinein. Die moderne Technik und Wissenschaft haben unser Leben grundlegend geändert. Der Mensch von heute muß viel mehr lernen, damit er in der modernen Welt bestehen kann. Vor hundert Jahren hatte nur ein kleiner Teil des Volkes das Wahlrecht, der Staat war eine Monarchie mit bevorrechteten Klassen. Heute haben alle erwachsenen Staatsbürger, ob Mann oder Frau, das Wahlrecht und in unserer Bundesverfassung steht an erster Stelle der Grundsatz, daß alles Recht vom Volke ausgeht. Es ist also eine andere Welt geworden. Die Menschen leben und arbeiten anders, und die Kinder von heute müssen für ihr zukünftiges Leben anders vorbereitet werden als die Kinder der vergangenen Jahrzehnte. Deshalb war es also ein Gebot der Zeit, unser Schulwesen auf eine neue Grundlage zu stellen, und unsere Schulen im wahrsten Sinne des Wortes zu einem Tor in die Zukunft zu machen.

Diese Überlegungen waren maßgebend für die Schulgesetze, die in den nächsten Tagen beschlossen werden sollen. Allerdings werden nicht alle Bestimmungen dieser neuen Gesetze sogleich wirksam werden. Dennoch ist es wichtig, daß Väter und Mütter sich mit den wichtigsten neuen Bestimmungen vertraut machen, und ich erlaube mir deshalb, einiges davon mitzuteilen. Die wichtigste Veränderung ist wohl die Einführung des neunten Schuljahres. Es wird sich an die Hauptschule anschließen und als Periode des Übergangs von der Schulwelt in die Berufswelt gelten. Das neunte Schuljahr wird zum erstenmal im Jahre 1966 wirksam werden, das heißt, daß alle Schüler, die heuer zehn Jahre alt werden und von der Volksschule in die Hauptschule oder Mittelschule übertreten, nicht mehr acht, sondern neun Jahre schulpflichtig sind. Bis zum

Jahre 1966 müssen alle Vorbereitungen getroffen werden, damit die Voraussetzungen für das neunte Schuljahr vorhanden sind. Das hat zur Folge, daß die Länder und Gemeinden zusätzliche Ausgaben für neue Klassenräume, für Lehr- und Unterrichtsmittel und für Lehrpersonen zu übernehmen haben. Ich habe versucht, wenigstens schätzungsweise festzustellen, was die Folgen des neunten Schuljahres im Jahre 1966 in Wien sein werden. Wenn man die Übertritte von der Hauptschule in die technischen, gewerblichen und kaufmännischen Lehranstalten berücksichtigt, verbleiben jährlich ungefähr 5.250 Schulkinder, die im Anschluß an die bisherige Hauptschule ein neuntes Schuljahr zu absolvieren haben. Für diese Schüler müssen ungefähr 180 zusätzliche Schulklassen bereitgestellt werden und ungefähr 270 Lehrpersonen zur Verfügung stehen. Ich weiß, daß mit dem neunten Schuljahr nicht nur die Gemeinde neue Verpflichtungen auf sich nimmt, sondern auch die Väter und Mütter, die ihre Kinder erst ein Jahr später ins Berufsleben schicken können. Aber glauben Sie mir, daß die neue Regelung für die jungen Menschen unbedingt notwendig ist, und deshalb die Opfer gerechtfertigt sind, die von der Allgemeinheit und von den Eltern verlangt werden.

Bisher war es nicht möglich, daß ein Kind von der Hauptschule in die Mittelschule übertreten kann. Damit war für manche Kinder, die während der Volks- oder Hauptschule aus irgendwelchen Gründen Schwierigkeiten hatten, die Schulbildung starr und unabänderlich vorgeschrieben. In Zukunft wird es möglich sein, ein Kind, das genug Fähigkeiten und Talente hat, von der Hauptschule in die Mittelschule übertreten zu lassen. Das heißt, das Tor zur höheren Schulbildung wird allen fähigen Schülern offenstehen, auch wenn sie die Hauptschule besucht haben.

Die Verbesserung des Schulwesens wäre nicht möglich, würde man nicht auch die Lehrerausbildung auf eine neue Grundlage stellen. Der zukünftige Lehrer muß die Reifeprüfung und die fachliche Ausbildung in einer zweijährigen pädagogischen Akademie nachweisen. Künftighin sollen in den Schulen Lehrerinnen und Lehrer mit der bestmöglichen Ausbildung wirken und damit den neuen Einrichtungen unseres Schulwesens einen vorbildlichen Inhalt geben.

Der Vollständigkeit halber will ich noch erwähnen, daß die Schulverwaltung noch mehr demokratisiert werden soll, und zwar werden Landesschulräte und Bezirksschulräte gebildet werden, in denen die Vertreter des Volkes und Fachleute mitzuwirken haben. Das Land Wien wird aus diesem Grunde ein Gesetz beschließen, durch das der Wiener Stadtschulrat in eine demokratisch zusammengesetzte Körperschaft umgebildet wird.

Es freut mich, daß ich Ihnen heute über neue Gesetze berichten konnte, die auch für die Wiener sehr wichtig sind, und durch die alte und unzeitgemäß gewordene Gesetze abgelöst werden sollen. Die neuen Gesetze haben wegen ihrer Wichtigkeit und wegen ihres Umfangs jahrelange Vorarbeiten verursacht und alle, die sich damit zu befassen hatten, haben sich wirkliche Verdienste erworben. Der Nationalrat hat bei seiner Beschlußfassung eine gute Arbeit geleistet, die sich in Zukunft für die ganze österreichische Bevölkerung vorteilhaft auswirken wird. Ich mache mich keiner Übertreibung schuldig, wenn ich sage, daß diese Gesetze zu den wertvollsten Ergebnissen der verständnisvollen Zusammenarbeit der beiden Koalitionsparteien gehören.

Die Sommerferien haben schon begonnen, und deshalb wird meine nächste Sendung erst im September stattfinden. Am Beginn der Urlaubszeit will ich alle, die im Wirtschaftsleben an einem kleineren oder größeren Hebel sitzen, daran erinnern, daß Hunderttausende unserer Landsleute einen wohlverdienten Urlaub antreten, um mit frischen Kräften weiterarbeiten zu können. Die Urlaubszeit darf nicht durch Sorgen um die Preisentwicklung getrübt werden. Wir alle haben die Verpflichtung, den wirtschaftlichen Realitäten Rechnung zu tragen und dafür zu sorgen, daß die Kaufkraft unseres Schillings nicht vermindert wird. Das Stabilisierungsprogramm des Österreichischen Gewerkschaftsbundes ist heute noch genauso aktuell wie früher. Die wirtschaftliche Entwicklung wird uns keine Sorgen machen, wenn von allen Kreisen Einsicht und Disziplin bewiesen wird.

Alles Gute für die Urlaubszeit und auf Wiederhören im September!"

Zwei weitere Volkshochschulen werden umgebaut  
 =====

16. Juli (RK) Der Gemeinderatsausschuß für Kultur, Volksbildung und Schulverwaltung beschloß dieser Tage den Umbau des Volksheimes Groß-Jedlersdorf und stellte hierfür als erste Bau-rate zwei Millionen Schilling bereit. Die Erweiterung dieses Volkshochschulgebäudes erwies sich im Hinblick auf die umfangreiche Wohnbautätigkeit und die wachsende Inanspruchnahme des Volksheimes seitens der Bildungswilligen in diesem Gebiet als notwendig. Geplant ist die Errichtung eines Mehrzwecksaales mit einem Fassungsraum für etwa 400 Personen und einer Bühne sowie der Umbau des vorhandenen Saales in drei Kursräume. Sämtliche Räume der Volkshochschule sollen eine Warmwasserheizung erhalten, der Saal außerdem noch eine Klimaanlage.

Der Gemeinderatsausschuß genehmigte weiter die bauliche Instandsetzung der Volkshochschule Galileigasse auf dem Alsergrund. Dort wird der vorhandene Saal unterteilt und eine Gaskonvektorenheizung installiert. Diese Art der Heizung erweist sich als die wirtschaftlichste für den Volkshochschulbetrieb, der nur während der Spätnachmittags- und Abendstunden durchgeführt wird. Die Umbauarbeiten in der Galileigasse werden rund 1,8 Millionen Schilling kosten.

Bekanntlich plant die Wiener Stadtverwaltung außerdem gegenwärtig die Errichtung von neuen Volksheimen und zwar in Alt-Ottakring, in Kaisermühlen und in Altmannsdorf.

- - -

Rundfahrten "Neues Wien"  
 =====

16. Juli (RK) Mittwoch, den 18. Juli, Route 2 mit Besichtigung des Gaswerks Leopoldau, der Hauptfeuerwache Döbling, der Gärtnerei Hohe Warte und der Brückenneubauten sowie sonstiger städtischer Einrichtungen im 19., 20. und 21. Bezirk. Abfahrt vom Rathaus, Eingang Lichtenfelsgasse, um 13.30 Uhr.

- - -

## 80. Geburtstag von Maria Wolfrum

=====

16. Juli (RK) Am 18. Juli vollendet die Gesellschafterin des Kunstverlags Wolfrum, Maria Wolfrum, das 80. Lebensjahr.

In Wien geboren, trat sie nach der Schule 1896 in die Hofkunstanstalt I. Löwy ein und übernahm bereits zwei Jahre später die Leitung der Filiale des Unternehmens im damaligen Hofmuseum. Von diesem Zeitpunkt an hat sie sich maßgeblich am Aufbau des österreichischen Kunstverlags beteiligt und dafür gesorgt, daß die Kunstschatze der Museen unseres Landes reproduziert und im Ausland bekannt gemacht wurden. Gemeinsam mit Rudolf Wittig verhinderte sie 1919 den Verkauf der Hofkunstanstalt I. Löwy ins Ausland. Beide übernahmen den Kunstverlag der Firma und bauten ihn als Kunstverlag Wolfrum neu auf. Das unter den schwierigsten Verhältnissen begonnene Unternehmen hat sich internationalen Ruf erworben. Als die Firma während des zweiten Weltkrieges arg mitgenommen wurde, ging Frau Wolfrum 1945 sofort an die Arbeit, den früheren Aktionsradius wiederherzustellen. Ihre Tätigkeit ist aus dem Kunstschaffen und Kunsthandel Wiens nicht wegzudenken.

Bürgermeister Jonas hat an Maria Wolfrum anlässlich ihres Geburtstages ein Glückwunschsreiben übermittelt.

- - -



## Rinderhauptmarkt vom 16. Juli

=====

16. Juli (RK) Unverkauft von der Vorwoche: 3 Ochsen, 8 Stiere, 140 Kühe, Summe 151. Neuzufuhren Inland: 119 Ochsen, 285 Stiere, 558 Kühe, 142 Kalbinnen, Summe 1.104. Gesamtauftrieb: 122 Ochsen, 293 Stiere, 698 Kühe, 142 Kalbinnen, Summe 1.255. Unverkauft blieben: 4 Ochsen, 15 Stiere, 65 Kühe, 4 Kalbinnen, Summe 88, verkauft wurden: 118 Ochsen, 278 Stiere, 633 Kühe, 138 Kalbinnen, Summe 1.167.

Preise: Ochsen 10.20 bis 12.40 S, extrem 12.70 bis 13.30 S, Stiere 10.70 bis 12.40 S, extrem 12.50 bis 13 S, Kühe 6.80 bis 9.80 S, extrem 9.90 bis 10.50 S, Kalbinnen 10.70 bis 11.90 S, extrem 12 bis 12.50 S; Beinlvieh Kühe 6 bis 8 S, Ochsen und Kalbinnen 8 bis 10.30 S.

Bei gleich guter Qualität (bei Stieren weitere Qualitätsverbesserung) ermäßigte sich der Durchschnittspreis bei Ochsen um 31 Groschen, bei Kühen um 14 Groschen, bei Kalbinnen um 7 Groschen und erhöhte sich bei Stieren um 4 Groschen je Kilogramm. Er beträgt für Ochsen 11.08 S, für Stiere 11.56 S, für Kühe 8.19 S, für Kalbinnen 10.86 S; Beinlvieh notierte unverändert.

In der Zeit vom 6. bis 13. Juli wurden 228 Rinder außer Markt bezogen.

- - -